

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
09.02.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fugensanierung der Stützmauer entlang der Neuenheimer
Landstraße im Bereich der Hausnummern 12–18b
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	15.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Fugensanierung der Uferstützmauer entlang der Neuenheimer Landstraße auf Höhe der Hausnummern 12 – 18b mit einem Kostenvolumen von insgesamt 240.000 Euro brutto zu.

Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	240.000 Euro
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	240.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	240.000 Euro
• Ergebnishaushalt 2022 des Tiefbauamts	240.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die denkmalgeschützte, talseitige Sandsteinmauer entlang der Neuenheimer Landstraße im Bereich der Hausnummern 12 – 18b muss auf Grund von großflächigen Schäden an der Verfübung beziehungsweise teilweise ganz fehlender Verfübung einer kompletten Fugensanierung unterzogen werden.

Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 15.02.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die denkmalgeschützte, talseitige Sandsteinmauer entlang der Neuenheimer Landstraße im Bereich der Hausnummern 12 – 18b muss auf Grund von großflächigen Schäden an der Verfugung beziehungsweise teilweise ganz fehlender Verfugung einer kompletten Fugensanierung unterzogen werden.

Im Bereich der Bögen sind bereits mehrere Abschnitte mit großflächig schon fehlender Verfugung vorhanden, was gerade in diesem Bereich die Stabilität stark gefährdet.

Daher plant das Tiefbauamt, auf einer Länge von 120 Metern und einer Höhe von 5,5 Metern die Fugen zu sanieren. Hierfür ist es erforderlich, für die Dauer der Baumaßnahme in diesem Bereich den Gehwegbereich der Neuenheimer Landstraße halbseitig und den Leinpfad vollständig zu sperren. Auf Grund der Hochwassersaison von Oktober bis April kann die Sanierung nur in den Sommermonaten durchgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich auf circa 240.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	200.000 Euro
Baunebenkosten	20.000 Euro
Unvorhersehbares	20.000 Euro
Gesamtkosten	240.000 Euro

Entsprechende Mittel stehen im Ergebnishaushalt des Tiefbauamts zur Verfügung.

Geplanter Baubeginn ist am 16.05.2022, die Bauzeit beträgt 12 Wochen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung /Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck